

Landeshauptstadt Wiesbaden			
Hauptamt			
Ortsverwaltung Kastei / Kostheim			
100910		28. APR. 2022	
b.R.		z.d.A.	
z.w.V.		Wv:	
100920			



Der Oberbürgermeister

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Mainz-Kostheim

über

die Ortsverwaltung
Mainz-Kostheim

19. April 2022

TOP 12 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim vom
27.10.2021
Beschluss Nr. 0151
Nutzung des Hallenbades in Mainz-Kostheim

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Lauer,
sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates,

gerne beantworte ich die Fragen zum o.a. Beschluss des Ortsbeirates Mainz-Kostheim rund
um das Thema „Erwerb von Eintrittsberechtigungen“.

1. Sind darüber hinaus noch Karten an der Kasse im Verkauf? Und wenn ja, wie viele?

Für Aquafitness werden regelmäßig 15 Karten online, dazu 5 Karten vor Ort an der Kasse verkauft. Für den regulären Eintritt werden pro Zeitfenster 50 Karten online und 20 Karten vor Ort an der Kasse verkauft.

2. Ist es richtig, dass die Besucher der Aquafitness, die zusätzlich zur Karte für den Kurs auch eine Eintrittskarte (online) lösen müssen, dadurch das Kartenkontingent für den jeweils halben Tag um fünfzehn verringern, obwohl sie sich in der Regel nur zur Wassergymnastik im Schwimmbad aufhalten?

Da unsere Badegäste durch verschiedene Begünstigungen, z.B. mattiaquacard, Besucher ab 65 Jahre, Behinderte ab 50 GdB, etc. ihren Eintrittspreis lösen und hierfür auch einen Nachweis erbringen müssen, ist der Eintritt nicht gemeinsam mit dem Lösen der Aquafitnesskarte möglich.

Alle speziellen Angebote wie Schwimmkurse, Aquafitness, Aquacycling, usw., verringern die regulären Kartenkontingente nicht.

3. Nicht nur die Nutzer der Aquafitness, auch andere Besucher des Hallenbades halten sich dort maximal zwei Stunden auf - zum Beispiel die berufstätigen Früh- oder Spätschwimmer. Dass sich Menschen bis zu sechs Stunden im Kostheimer Hallenbad aufhalten, dürfte die Ausnahme sein.

Im Hallenbad Kostheim gibt es seit der Pandemiephase täglich zwei Zeitfenster für den öffentlichen Badebetrieb. Innerhalb dieser Zeitfenster können die Badegäste nach eigenem Ermessen das Bad besuchen. Auch wenn Sie sich nur zwei Stunden aufhalten.

Bei allen Betrachtungen darf nicht übersehen werden, dass zu den Zahlen der öffentlichen Schwimmzeiten, auch noch das teilweise parallel stattfindende Schul- und Vereinsschwimmen sowie das Kursangebot hinzugerechnet werden muss. Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen ist eine Ausdehnung der pandemiebedingt begrenzten Gästezahlen nicht möglich.

4. Inwieweit könnte man durch ein System des Auscheckens (analog zum bereits angewandten Eincheckverfahren) ermöglichen, dass Plätze aus dem Kontingent wieder frei werden und in den Verkauf gehen können?

Das Kassensystem ermöglicht technisch nicht das Auschecken der Gäste. Eine Umrüstung würde Kosten in nicht unerheblicher Höhe verursachen und letztlich mit Ablauf der Pandemiebeschränkungen überflüssig sein. Unsere Kassenkräfte haben die Anweisung, den Gästezu- und -abgang flexibel zu überblicken und entsprechend zu verfahren. Somit ist gewährleistet, dass auch innerhalb eines Zeitfensters Gäste eingelassen werden können sofern andere Gäste das Bad bereits verlassen haben.

Ist es machbar, für diese Spezialangebote (Aqua-Fitness) nutzerfreundliche Regelungen - wie zum Beispiel Kauf von Karten an der Schwimmbadkasse, auch für mehrere Wochen - einzuführen?

Nach Wiedereröffnung des Bades wurde von Seiten des Bäderbetriebes der Vorschlag gemacht, die Aquafitness als geschlossenen Kurs (10 Kurstage) anzubieten. Dies wurde gerade durch die ältere Generation vehement abgelehnt.

Um allen Gästen, die teilweise auch von weiter her anfahren, die Möglichkeit zu geben vorab ein Ticket zu erwerben, veranlasste uns zur Einführung der Onlinetickets. Um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass nicht jeder Gast dazu in der Lage ist, werden von uns 15 Tickets online und 5 Tickets vor Ort an der Kasse verkauft. Mit dieser Regelung sollten alle Bedarfe gedeckt sein.

Mit freundlichen Grüßen


Gert-Uwe Mende